

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan „Schwarzleite I“ mit integriertem Grünordnungsplan

Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB, Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Pressath hat in öffentlicher Sitzung am 15.06.2023 beschlossen, den Bebauungsplan „Schwarzleite I“ aufzustellen. Der Bebauungsplan kann aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden, eine Änderung des Flächennutzungsplans ist daher nicht erforderlich.

Wesentliches Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Ermöglichung eines Wohngebiets, um die anhaltende Nachfrage nach Wohnraum in Pressath zu befriedigen und insbesondere jungen Erwachsenen und Familien die Ansiedlung im Stadtgebiet zu ermöglichen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Flst.-Nr. 2921, Gemarkung Pressath, und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Weiterhin hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 15.06.2023 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf des Bauleitplans, jeweils in der Fassung vom 15.06.2023 durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 15.06.2023 liegt einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, des Baulandbedarfsnachweises und der erforderlichen Fachgutachten in der Zeit vom

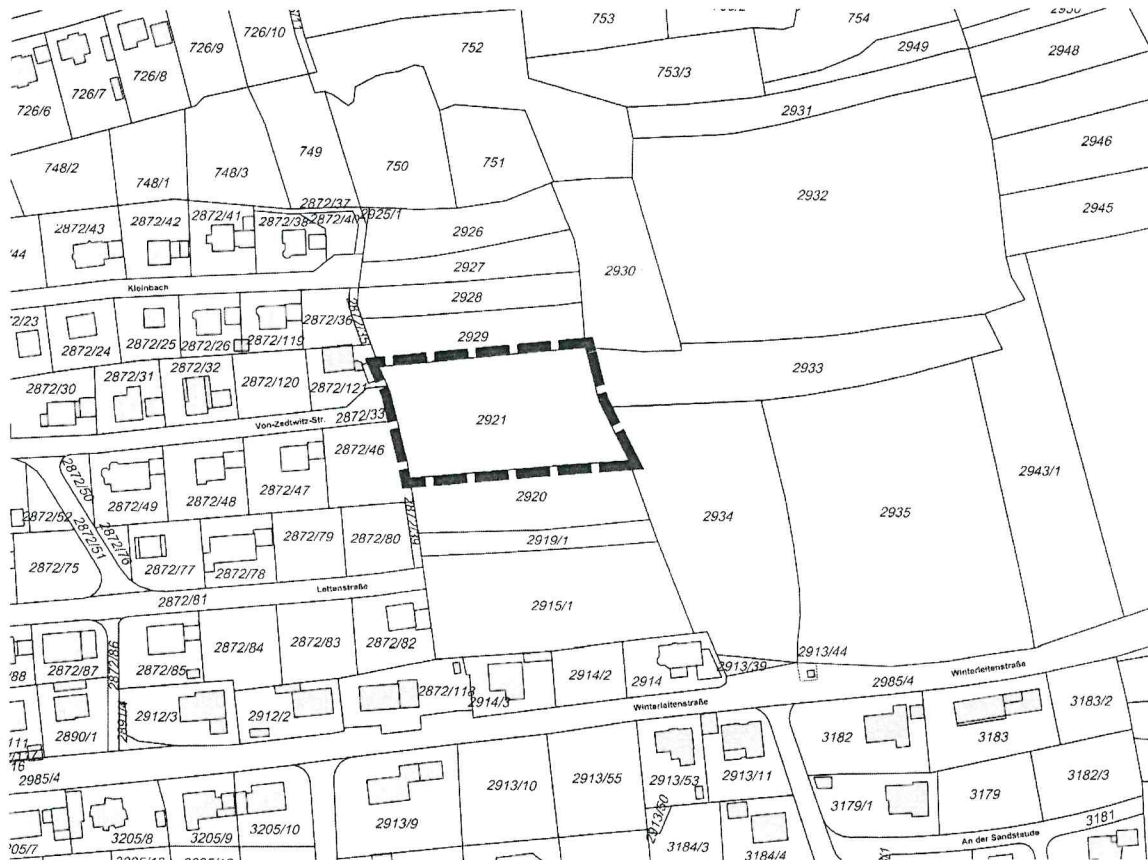
10.07.2023 bis einschließlich 14.08.2023

im Rathaus der Stadt Pressath (Hauptstraße 14, 92690 Pressath, Zimmer E 8) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag:	08:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
+ Dienstag:	13:30 Uhr	bis	16:30 Uhr
+ Donnerstag:	13:30 Uhr	bis	16:30 Uhr

Der Vorentwurf des Bauleitplans einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie der o.g. weiteren Unterlagen und erforderlichen Fachgutachten steht während der Frist zur Stellungnahme **zusätzlich auch auf der Internetseite** der Stadt Pressath www.pressath.de unter der Rubrik *Stadt & Bürger II Aktuelle Bauleitplanung* zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans o. M.,
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Pressath, den 30.06.2023

Bernhard Stang
1. Bürgermeister

